

## Vortrag an den Ministerrat

### **Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten; Verhandlungen**

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 22. August 2018 (vgl. Pkt. 23 des Beschl. Prot. Nr. 25) und der entsprechenden Ermächtigung durch den Herrn Bundespräsidenten wurde das Übereinkommen zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten (im Folgenden: „PCC Prüm-Like Übereinkommen“) am 13. September 2018 unterzeichnet. Ziel des Übereinkommens ist die Verstärkung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit bei Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit im Hinblick auf die Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten.

Am 10. Oktober 2019 eröffnete die Europäische Kommission durch ein Aufforderungsschreiben (C(2019)7215 final) ein Vertragsverletzungsverfahren (Nr. 2019/2251) gegen Österreich, Bulgarien, Rumänien und Ungarn (jene EU-Mitgliedstaaten, die das PCC Prüm-Like Übereinkommen unterzeichnet haben). Die Europäische Kommission führt darin aus, dass im PCC Prüm-Like Übereinkommen nicht ausdrücklich festgeschrieben wird, dass zwischen den EU-Mitgliedstaaten das Unionsrecht Vorrang vor den Regelungen des PCC Prüm-Like Übereinkommens hat, und dass die EU-Mitgliedstaaten keine Angemessenheitsbeschlüsse über das Datenschutzniveau in Drittstaaten treffen dürfen. Zur Klarstellung sollten laut Kommission zwei entsprechende Absätze in das PCC Prüm-Like Übereinkommen aufgenommen werden.

Die betroffenen Mitgliedstaaten nehmen daher in Aussicht, Verhandlungen über ein Protokoll zur Änderung des PCC Prüm-Like Übereinkommens (im Folgenden: „Protokoll“)

zu initiieren, welches die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen hinsichtlich des Vorrangs des Unionsrechts und der Zuständigkeit für Angemessenheitsbeschlüsse enthalten soll.

Zudem wird angestrebt, in demselben oder in einem separaten Protokoll die Beitrittsklausel in Art. 25 des PCC Prüm-Like Übereinkommens anzupassen, um den Vertragsstaaten die Entscheidung über die Annahme allfälliger Beitritte anderer Staaten vorzubehalten.

Das geplante Protokoll soll zwischen jenen Staaten, die das Prüm-Like Übereinkommen bisher unterzeichnet bzw. ratifiziert haben – Albanien, Bulgarien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Österreich, Rumänien, Serbien und Ungarn – verhandelt werden.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation werden voraussichtlich Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Protokolls verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das geplante Protokoll wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Protokoll wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra Schneebauer, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten MMag. Thomas Schlesinger, MSc. und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Protokoll zur

Änderung des Übereinkommens zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten zu bevollmächtigen.

7. Mai 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister